

**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher  
**Herausgeber:** Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft  
**Band:** 2 (1855)  
**Heft:** 7

**Erratum:** Nachtrag  
**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kinder geboren, von welchen jedoch 4 ihm frühe ins Jenseits vorangingen, während die übrigen drei mit einer blühenden Schaar von Großkindern und Urenkeln mit Recht sein Stolz und seine Freude waren. Die vorwiegende merkantilistische Thätigkeit seiner Söhne diente zwar länger als Abwehr derselben gegen Beamtungen, das Amt aber suchte sie und die Landsgemeinde beförderte den Einen als einen würdigen Nachfolger des Vaters zum Standeshaupte. Dem greisen Ehepaare war noch die Freude beschieden, gesund und munter im Kreise ihrer Familie am 25. September 1854 die goldene Hochzeit zu feiern, liebend und geliebt, wie einst in den Tagen der Jugend.

Nach einem schönen Leben war dem edeln Greisen auch ein schönes Sterben beschieden. Nur wenige Tage lag er, an schmerzloser Krankheit leidend, darnieder, und verschied am 23. April 1855 im Alter von 70 Jahren, 6 Monaten und 13 Tagen. Seinem gemeinnützigen Wirken setzte er noch die Krone auf durch ein Vermächtniss von 10,000 Franken zu Gunsten seiner Bürgergemeinde Herisau.

Mit Recht wählte sein würdiger Leichenredner den Text (Spr. Sal. 10, 7): „Das Gedächtniss der Gerechten bleibt im Segen“ und sehr passend steht auf seinem Leichensteine geschrieben: „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben; ja der Geist spricht: dass sie ruhen von ihrer Arbeit und ihre Werke folgen ihnen nach.“

### N a c h t r a g.

Der Abhandlung über den „Hülfsvverein für Unterstützung der Armen in Gais“ (Seite 127—135) ist noch nachzutragen, dass schon im Jahre 1847 daselbst ein Hülfsvverein, vom 7. Jänner bis 25. Juli, bestanden hat, der demjenigen von 1855 zur Grundlage diente. Die damaligen freiwilligen Beiträge beliefen sich auf die Summe von 1119 fl. 38 kr., die Anzahl der verkauften Brode auf 4295 Pfd. und die der zur Hälfte vergüteten Maß Milch auf 20,277.

